PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GV

3. Sitzung

Dienstag, 17. Dezember 2013, 19:30 Uhr, im Landhaussaal in Solothurn

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 22 Stimmbürgerinnen
54 Stimmbürger

Stimmenzähler: Alex Nussbaumer
Christoph Oetterli

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Voranschlag über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2014
2. Verkauf der beiden Schulgebäude der Heilpädagogischen Sonderschule Solothurn an den Kanton Solothurn
3. Änderung des Gebührentarifs der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn; Kanzleigebühren
4. Auflösung von Stiftungen und Legaten

Stadtpräsident **Kurt Fluri** begrüsst die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger und heisst sie zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Er dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und das damit bekundete Interesse.

Zu den Formalien: Paragraph 8 Absatz 3 der Gemeindeordnung schreibt vor, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung mindestens sieben Tage zum Voraus zu erfolgen hat. Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung wurde am 29. November 2013 der Post übergeben. Sie erfolgte somit fristgemäss. Sie enthält auch genaue Angaben über Ort, Datum, Zeit und die Traktanden. Ebenso sind die Anträge des Gemeinderates zu diesen Traktanden enthalten. Es ist deshalb festzustellen, dass die Einladung nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgte. Die Versammlung ist damit beschlussfähig.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2013 liegt heute zur Einsichtnahme auf.

17. Dezember 2013 Geschäfts-Nr. 8

1. Voranschlag über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2014

Referenten: Urs Humm, Mitglied Finanzkommission
Reto Notter, Finanzverwalter
Vorlagen: Botschaft vom 26. November 2013
Voranschlag über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2014
Anträge des Gemeinderates vom 12. November 2013

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält einleitend fest, dass die Konstituierung der Finanzkommission (Fiko) noch nicht erfolgt ist. Der heutige Vertreter der Fiko, Urs Humm, wird voraussichtlich auch weiterhin Vize-Präsident der Fiko sein. Der voraussichtlich auch weiterhin amtierende Präsident der Fiko, Beat Käch, kann an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen.

Urs Humm hält fest, dass der Voranschlag einen Aufwandüberschuss von 3,8 Mio. Franken aufweist. Der Voranschlag 2013 wies einen Finanzierungsfehlbetrag von 3,5 Mio. Franken auf. Die Forderungen der Fiko sind grundsätzlich immer dieselben. So verlangt sie, dass im 8-jährigen Zyklus ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent erreicht wird. Dies hätte zur Folge, dass eine Neuverschuldung verhindert werden könnte. Die kantonalen Finanzdirektoren haben klar definiert, dass bei einem 70-prozentigen Selbstfinanzierungsgrad eine Neuverschuldung noch vertretbar wäre. Die Fiko attestiert der Verwaltung, dass im Vergleich zu den ersten Eingaben Kürzungen von 1,5 Mio. Franken erreicht werden konnten. In erster Linie hätte sie natürlich Einsparungen von 3,6 Mio. Franken gewünscht, damit der 100-prozentige Selbstfinanzierungsgrad hätte erreicht werden können. Ihre Forderungen sind eigentlich klar: Die Verwaltung muss in den kommenden Jahren jährlich 1,5 Mio. Franken einsparen. Dieses Ziel liegt im Interesse der öffentlichen Hand. Die Fiko ist sich jedoch bewusst, dass es sich dabei um ein ambitiöses Ziel handelt. So soll immer wieder vor Augen geführt werden, dass die Stadt Solothurn in den letzten Jahren sehr gut „gelebt“ hat. Dies nicht zuletzt auch aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse. Das Vermögen konnte auf 30 Mio. Franken (Stand: 31.12.2012) erhöht und dabei konnten zusätzlich noch Vorfinanzierungen von rund 30 Mio. Franken geäufnet werden. Es könnte durchaus sein, dass die Rechnung 2013 besser ausfallen wird als erwartet. Trotzdem muss sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben sehr eng budgetiert werden. Die Fiko geht davon aus, dass insbesondere bei den Ausgaben dieses Ziel noch verstärkt verfolgt werden muss. Es gibt Einsparungen, die in den nächsten Jahren unumgänglich sein werden. Dabei erwähnt er die Personalkosten, die allgemeine Verwaltung und die Investitionen. Die Investitionen der Stadt Solothurn sind nach wie vor zu hoch. Dies auch im Vergleich zu anderen Gemeinden. Es wird riskiert, dass sich dadurch die Gemeinde ihren Handlungsspielraum Jahr für Jahr einschränkt. Es kann nicht sein, dass mit den laufenden Defiziten das über Jahre angesammelte Eigenkapital aufgebraucht wird. Sollte die Situation mit all den Sparmassnahmen nicht verbessert werden können, erachtet die Fiko die Einsetzung einer Verzichtsplanung als unumgänglich, obwohl gewisse Stimmen dies nicht als sinnvoll erachten. Als einer der Teilnehmenden der letzten Verzichtsplanungsgruppe kann der Referent bestätigen, dass durch die Umsetzung von einigen beschlossenen Massnahmen Einsparungen möglich waren, dies ohne, dass die Qualität der Dienstleistungen der Gemeinde leiden musste. Unter Berücksichtigung der Anstrengungen der Verwaltung, Kosteneinsparungen zu erzielen und weitere Massnahmen zu ergreifen, und nicht zuletzt auch aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals ist die Fiko auf das vorliegende Budget eingetreten. Ihr Ziel ist jedoch nach wie vor, eine Selbstfinanzierung von 100 Prozent zu erreichen, damit eine starke Neuverschuldung ver-

hindert werden kann. In diesem Sinne beantragt die Fiko, auf das vorliegende Budget einzutreten.

Verglichen mit dem Vorjahr muss **Reto Notter** dieses Jahr ein Budget vorlegen, das schlechtere Ergebnisse aufweist. Sie fielen aber besser aus, als sie aufgrund des Finanzplans erwartet werden mussten. Die Ergebnisse der Verwaltungsrechnung sehen wie folgt aus: Die Laufende Rechnung schliesst bei Aufwendungen von 120,7 Mio. Franken und Erträgen von 116,9 Mio. Franken mit einem Aufwandüberschuss von 3,8 Mio. Franken ab. Das Vorjahresbudget wies einen Aufwandüberschuss von 3,2 Mio. Franken aus. Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von 18,4 Mio. Franken und Einnahmen von 2,5 Mio. Franken Nettoinvestitionen von 15,9 Mio. Franken aus. Im Vorjahr waren es 12,1 Mio. Franken.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 21,5 Prozent, im Finanzplan wurde noch ein Selbstfinanzierungsgrad von 13,9 Prozent prognostiziert. Die Budgetvorgabe der Fiko, das Budget um mindestens 1,5 Mio. Franken, wenn möglich aber um 3,626 Mio. Franken zu entlasten, konnte nur teilweise erfüllt werden. Der erste Budgetentwurf sah noch ein Defizit in der Laufenden Rechnung von 5,9 Mio. Franken vor. Bei der Behandlung des Budgets in den verschiedenen Gremien konnten Verbesserungen erzielt werden. Im Gemeinderat konnte vor allem dank dem Wegfall des 10. Schuljahres das Budget nochmals um Fr. 35‘960.-- verbessert werden. Das Budget wurde um insgesamt 2,1 Mio. Franken gekürzt. Das letzte Budget lag mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 28,6 Prozent unter der Vorgabe der Fiko von 40,5 Prozent. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 3,2 Mio. Franken. Im Vorjahr wurde ein Finanzierungsfehlbetrag von 3,5 Mio. Franken erzielt. Die Neuverschuldung beträgt 13,3 Mio. Franken oder Fr. 788.-- pro Kopf der Bevölkerung. Das Vorjahresbudget wies eine Neuverschuldung von 9,2 Mio. Franken oder von Fr. 547.-- pro Kopf aus.

Bei den Besoldungen des Gemeindepersonals wird im Voranschlag mit keiner Teuerung gerechnet. Der Antrag an den Gemeinderat lautete deshalb: Dem Gemeindepersonal, ohne Lehrerschaft, wird auf den 1. Januar 2014 unverändert die Teuerung gemäss 115,2 Punkten (Indexstand November 2012) ausgeglichen. Dies wurde so im Budget berücksichtigt. Die Besoldungsanpassung für die Lehrerschaft beträgt gemäss Beschluss des Regierungsrates aufgrund der Verhandlungen im Rahmen des Gesamtarbeitsvertrages 0,0 Prozent und ist so im Budget enthalten.

Im Vergleich zum Vorjahr nehmen die Nettoinvestitionen um 3,8 Mio. Franken zu. Sie belaufen sich auf 15,9 Mio. Franken. Wir liegen damit über dem Mittel der letzten 5 Jahre. Dieses betrug, ohne den Landerwerb Obach, Mutten, Ober- und Unterhof im Jahr 2010, 8,8 Mio. Franken. Im vorliegenden Budget fallen vor allem ins Gewicht: die Gesamtsanierung des Stadttheaters, die Erweiterung des Kulturgüterschutzraumes des Kunstmuseums, die Entlastung West, der Umbau der Zentralbibliothek, die Umgestaltung Rossmarktplatz im Bereich Dornacherstrasse bis Berntorstrasse, Sanierungen, Ersatz und Ergänzungen von Kanalisationen, die Turnhallen des Schulhauses Hermesbühl, die Neugestaltung Dauerausstellung Naturmuseum, die Umgestaltung der Hauptbahnhofstrasse sowie der Anschluss an die Fernwärme des Schulhauses Hermesbühl. Die Kreditbewilligungen belaufen sich auf 7,745 Mio. Franken. Das sind 2,7 Mio. Franken mehr als im Vorjahr. Es sind keine Sondertraktanden zu behandeln.

Der Finanzverwalter erläutert mit verschiedenen Folien Details zur Laufenden Rechnung. Es können dabei die Nettoaufwendungen der einzelnen Aufgabenbereiche in der Laufenden Rechnung und die jeweiligen Abweichungen zum Vorjahresbudget entnommen werden. Der Nettoaufwand aller Aufgabengebiete ohne die Steuern nimmt um knapp 1,3 Mio. Franken oder 1,9 Prozent zu. Die Steuern verzeichnen eine Zunahme von knapp 0,6 Mio. Franken oder 1,0 Prozent, so dass sich die Laufende Rechnung um 0,6 Mio. Franken verschlechtert.

Der Nettoertrag der Steuern steigt aufgrund der Veranlagungen und Hochrechnungen der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen. Die Ertrags- und Kapitalsteuern sind gegenüber dem Vorjahr aber leider rückläufig. Im Vergleich zur Rechnung 2012 ist ein Rückgang von 1,3 Mio. Franken oder 1,9 Prozent zu verzeichnen. Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise wurden nicht berücksichtigt. Jedoch fallen die hohen Taxationskorrekturen des Jahres 2012 bei den juristischen Personen grossmehrheitlich weg. Im Rechnungsjahr 2013 wird der budgetierte Steuerertrag der juristischen Personen gemäss neusten Hochrechnungen leider massiv verfehlt. Dieser massive Einbruch kann zum guten Glück gemäss heutigem Stand mit dem besseren Gemeindesteuerertrag der natürlichen Personen aufgefangen werden. Jedoch liegt der momentane Steuerertrag der juristischen Personen leider auch um ca. 1,3 Mio. Franken unter dem budgetierten Betrag für das Jahr 2014. Wie daraus ersichtlich wird, wurde der Steuerertrag der juristischen Personen aus jetziger Sicht optimistisch budgetiert.

Die betragsmässig grösste Steigerung des Nettoaufwandes weist mit 0,6 Mio. Franken oder 22,3 Prozent der Aufgabenbereich Finanzen (ohne Steuern) auf. Trotz Rückzahlung von Darlehen und dadurch sinkendem Zinsaufwand steigt dieser Aufgabenbereich. Die Hauptursache liegt bei den höheren Abschreibungen bei den Liegenschaften des Finanz- und des Verwaltungsvermögens. Der Beitrag an den Finanzausgleich nimmt ebenfalls zu.

An zweiter Stelle folgt der Aufgabenbereich allgemeine Verwaltung mit einem Zuwachs von knapp 0,4 Mio. Franken oder 4,8 Prozent. Die Hauptursache liegt beim Wegfall des Verwaltungskostenbeitrages der HPS. Die Rechnung der HPS wird ab 1. Januar 2014 durch den Kanton geführt. Weiter sind die Eigenleistungen für Projektierungen des Hochbauamtes für Investitionen kleiner.

Der Aufgabenbereich Kultur, Freizeit weist einen um 0,3 Mio. Franken oder 3,4 Prozent höheren Nettoaufwand auf. Dazu führt vor allem der zusätzliche Beitrag an das Theater Orchester Biel Solothurn für die provisorische Spielstätte. Der höhere bauliche Unterhalt im Kunstmuseum sowie die höheren Mietkosten des Hallenbads Pädagogische Hochschule führen auch zu einer Kostensteigerung. Demgegenüber steht der tiefere Beitrag an die Zentralbibliothek.

Der Aufgabenbereich Soziale Sicherheit weist einen um 0,3 Mio. Franken oder 2,3 Prozent höheren Nettoaufwand auf. Zu den Mehraufwendungen tragen zur Hauptsache die massiv höheren Unterstützungen nach Bundesgesetz bei. Der Interkommunale Lastenausgleich an die Gesetzliche Fürsorge nimmt trotz höheren Kosten leider ab. Der Beitrag an die Ergänzungsleistungen AHV/IV nimmt dagegen dank einem neuen Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden ab.

Der Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit hat einen um 0,3 Mio. Franken oder 8,9 Prozent höheren Nettoaufwand. Die Besoldungen der Stadtpolizei sind infolge der durchgeführten Stellenaufstockungen gestiegen.

Der Bereich Verkehr weist einen um 0,3 Mio. Franken oder 6,8 Prozent tieferen Nettoaufwand aus, weil der Beitrag an den öffentlichen Verkehr tiefer ist, die verrechneten Werkhofarbeiterlöhne höher sind und die EO, Unfallentschädigungen des Werkhofs höher budgetiert wurden.

Als letzter Bereich verzeichnet die Bildung eine Abnahme des Nettoaufwandes um 0,3 Mio. Franken oder 1,2 Prozent. Dies insbesondere deshalb, weil die Besoldungen der Sekundarschulen tiefer budgetiert werden konnten und der bauliche Unterhalt im Schulhaus Kollegium abgenommen hat. Dagegen sind die Schulgelder von anderen Gemeinden bei den Sekundarschulen tiefer. Weiter mussten die Besoldungen Förderlehrkraft für Schüler mit Lernschwächen vom Kanton übernommen werden.

Der aus den Steuern zu finanzierende Nettoaufwand der Laufenden Rechnung setzt sich wie folgt zusammen: An erster Stelle steht wie immer die Bildung mit 31,3 Prozent, dann folgen der Bereich Soziale Sicherheit mit 22 Prozent, der Bereich Kultur, Freizeit mit 15,2 Prozent, die allgemeine Verwaltung mit 11,1 Prozent, der Verkehr mit 6,7 Prozent, die öffentliche Sicherheit mit 5,5 Prozent, die Finanzen mit 4,4 Prozent, die Gesundheit mit 1,8 Prozent, der Bereich Umwelt, Raumordnung mit 1,1 Prozent sowie die Volkswirtschaft mit 0,9 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Finanzen ohne Steuern um 0,7 Prozentpunkte, die Öffentliche Sicherheit um 0,4 Prozentpunkte, die allgemeine Verwaltung um 0,3 Prozentpunkte, die Kultur, Freizeit um 0,2 Prozentpunkte und die Soziale Sicherheit um 0,1 Prozentpunkte höher. Die Bildung ist um einen Prozentpunkt, der Verkehr um 0,6 Prozentpunkte und die Umwelt, Raumordnung um 0,1 Prozentpunkte tiefer.

Zusammengefasst kann Folgendes festgehalten werden:

- Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Fehlbetrag ab, der durch das in den letzten Jahren geäufnete Eigenkapital ohne weiteres gedeckt werden kann,
- die Nettoinvestitionen liegen über der mittleren Belastung der letzten 5 Jahre, sind aber leicht unter dem Finanzplan,
- der Selbstfinanzierungsgrad ist höher als im Finanzplan,
- die Vorgaben der Finanzkommission konnten nur teilweise erfüllt werden
- und die Neuverschuldung ist höher als im Finanzplan.

Das Budgetergebnis muss gemessen am Selbstfinanzierungsgrad als ungenügend beurteilt werden. Dank den guten Rechnungsabschlüssen in den Vorjahren kann die Stadt Solothurn dieses Budgetergebnis verkraften.

Der Finanzplan zeigt für die nächsten Jahre eine markante Verengung des finanziellen Spielraums auf. Die massgebliche Ursache dafür sind die stark steigenden Kosten der Sozialen Sicherheit und der Gesundheit. Eine Trendwende ist hier leider nicht in Sicht. Im Weiteren ist der grosse Wanderungsverlust im Jahr 2012, der den Steuerertrag um mehrere Millionen Franken pro Jahr schmälert, zu spüren. Dazu kommen auch Mindereinnahmen aus der Steuerfusssenkung der natürlichen Personen ab 2013 von 119 auf 115 Prozent. Es ist deshalb auch wichtig, dass mit Entscheidungen, die finanzielle Mehrbelastungen zur Folge haben, grosse Zurückhaltung geübt wird.

Mit diesen Bemerkungen bittet der Referent, auf den Voranschlag 2014 einzutreten und den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** dankt der Finanzverwaltung und allen an der Erarbeitung des Voranschlages beteiligten Stellen für die grosse Arbeit. Unzählige Positionen wurden intern bereinigt und gekürzt und das Budget fällt nun besser aus als im Finanzplan erwartet wurde. Der Personalaufwand ist tatsächlich sehr hoch. Er weist jedoch darauf hin, dass der Stellenetat nicht ausgeschöpft ist. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die finanziellen Probleme in den guten Zeiten entstehen. Sind die Finanzen im öffentlichen Gemeindewesen gut, neigt man dazu, zu übermarchen, Stellen oder Funktionen zu schaffen usw. Dies konnte glücklicherweise vermieden werden. Aus seiner Sicht braucht es deshalb erfahrungsgemäss keine Verzichtsplanung. Er ist auch der Ansicht, dass die auf kantonaler Ebene laufende Verzichtsplanung per Saldo nicht viel bringen wird. Es gilt, in guten Zeiten auf der Bremse zu stehen und nicht allen Wünschen zu folgen. Dies konnte in den letzten Jahren mehr oder weniger auch so eingehalten werden. Der Kanton hat der Stadt bei dem im Vergleich zum Finanzplan relativ guten Budget mitgeholfen. So hat er beispielsweise den Anteil der Ergänzungsleistungen an die IV und AHV freiwillig übernommen. Der Verteiler hätte ursprünglich eine Übernahme von 56,4 Prozent durch die Gemeinden und den Rest durch den Kanton vorgesehen. Der Kanton hat schlussendlich einer je hälftigen Übernahme (50/50 Prozent)

zugestimmt. Dies führte bei der Stadt Solothurn konkret zu einer Entlastung von Fr. 800‘000.--. Im Hinblick auf die Zukunft verweist er auf den Massnahmenplan 2014 der Regierung, der nächstens im Kantonsrat behandelt wird. Dieser wurde betreffend Mehrbelastungen für die Gemeinden wesentlich entschärft. So wurde beispielsweise die beabsichtige Streichung der Entschädigung für die Leistungen für die Stadtpolizeien zugunsten des Kantons in der Zwischenzeit wieder verworfen, die kantonalen Beiträge an die Musikschule werden ebenfalls nicht sistiert und auf die Kantonalisierung des Steuerinkassos wird auch verzichtet. Andere Massnahmen werden jedoch umgesetzt, die auch die kommunale Ebene betreffen werden. Dies jedoch voraussichtlich nicht in einem dramatischen Ausmass. Im Weiteren weist er darauf hin, dass in der Zwischenzeit die Vernehmlassungsphase zum neuen Finanzausgleich abgeschlossen werden konnte. Diese ist sehr durchzogen ausgefallen. Es herrschte zwar Einigkeit, dass der heutige Finanzausgleich mit den beiden Komponenten Finanzkraft und Finanzbedarf nicht richtig ist, und dass ein Übergang zum Modell gemäss eidgenössischer Ebene gerechtfertigt wäre. Dieses sieht einerseits einen geographischen-topographischen Ausgleich mit der Berechnung von Fläche und Strassennetz vor, und andererseits einen sozio-demographischen Ausgleich mit dem Anteil an Ausländern sowie an EL-Bezügern. Als drittes Element kommt die Abgeltung der Zentrumslasten hinzu. Wie bei jedem System ist es auch hier so, dass diejenigen, die durch das neue System finanziell benachteiligt wären gegen diese Neuordnung sind und die anderen dafür. Die Neuordnung würde der Stadt Solothurn per Saldo 2 – 3 Steuerprozente kosten. Trotzdem hat Solothurn aufgrund staatspolitischer Überlegungen eine positive Vernehmlassung eingereicht. Der Finanzausgleich wäre strukturell richtig. Die weiteren politischen Diskussionen werden nun zeigen, ob der NFA so realisiert werden kann oder nicht. Die Wirtschaftsprognosen sind für die CH generell gut. Für die Region bestehen keine spezifischen Prognosen. Erfreulicherweise konnte zur Kenntnis genommen werden, dass die erfolgten Stellenabbaue im Industriesektor in der Region Solothurn zu keiner massiven Zunahme der Arbeitslosenzahlen geführt haben.

Mit diesen Bemerkungen bittet er, auf das Budget 2014 einzutreten.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.

Eintreten auf das Budget 2014 wird mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung beschlossen.

Detailberatung Budget 2014

Laufende Rechnung

Der vorliegende Voranschlag 2013 mit Bericht wird anhand der Broschüre (Format A5) seitenweise durchberaten. Der Gemeinderat verabschiedete das Budget 2014 am 12. November 2013 einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung. Dessen Antrag ist auf Seite 3 der Einladung ersichtlich. Stadtpräsident **Kurt Fluri** bringt zu einzelnen Rubriken ergänzende Hinweise an:

Rubrik 027.301.00 Allgemeine Verwaltung, Stadtbauamt; Besoldungen

Insgesamt wurden 1'397 % Stellenprozente budgetiert. Im Gegensatz zur Rechnung 2012 konnten nun alle Stellen besetzt werden.

Rubrik 028.303.00 und 028.304.00 Allgemeine Verwaltung, Allgemeine Personalkosten; Sozialversicherungsbeiträge / Pensionskassen-Prämien

Wegfall der Besoldungen für die HPS. Diese ist neu beim Kanton. Im Weiteren hat der Gemeinderat beschlossen, dem Gemeindepersonal keine Teuerung zu gewähren.

Rubrik 029.490.10 Allgemeine Verwaltung, Allgemeine Verwaltungskosten; HPS

Wegfall der Aufgabenstelle HPS (neu beim Kanton).

Rubrik 110.301.00 Öffentliche Sicherheit, Stadtpolizei; Besoldungen

Es werden keine neue Polizistenstellen mehr besetzt, der Stellenetat wurde ausgeschöpft.

Rubrik 141.334.00 Öffentliche Sicherheit, Feuerwehr; Abschreibungen

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Feuerwehr von Fr. 131'130.-- wird für zusätzliche Abschreibungen verwendet, deshalb ist in der Rubrik 141.380.00 kein Betrag ausgewiesen und in der Rubrik 141.334.00 Fr. 209'320.-- (= ordentliche Abschreibungen von Fr. 78'190.-- + zusätzliche Abschreibungen aus Ertragsüberschuss von Fr. 131'130.--).

Rubrik 141.430.00 Öffentliche Sicherheit, Feuerwehr; Feuerwehrpflichtersatz

Der Feuerwehrpflichtersatz soll unverändert bei 9 Prozent der ganzen Staatssteuer belassen werden.

Rubrik 200.302.00 Bildung, Kindergärten; Besoldungen

Insgesamt wurden Besoldungen für 351,83 Lektionen budgetiert (Vorjahr 325,10 Lektionen), zudem ist voraussichtlich ab August 2014 ein zusätzlicher Kindergarten vorgesehen.

Rubrik 212.302.00 Bildung, Sekundarschulen; Besoldungen 10. Schuljahr

Insgesamt wurden Besoldungen für 806,92 Lektionen budgetiert (Vorjahr 889,67 Lektionen).

Rubrik 301.364.00 Kultur, Freizeit, Zentralbibliothek; ¼ Anteil an die Verwaltungskosten

Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass der Betrag aufgrund der neuen Leistungsvereinbarung mit dem Kanton tiefer ausfällt. ¾ werden vom Kanton getragen, ¼ von der Region und der Stadt Solothurn. Die Stadt bezahlte bisher von diesem Viertel eine Pauschale von 50 Prozent. Die Hälfte wurde jeweils weiterverrechnet, da nur ca. 28,8 Prozent Abonnentinnen und Abonnenten aus der Stadt sind. Da sich die Bibliothek in der Stadt befindet, wurde der Anteil auf 50 Prozent aufgerundet. Die neuen Statuten sind nun in Kraft, der Kanton hat es jedoch verpasst, mit den einzelnen Gemeinden Leistungsvereinbarungen abzuschliessen. Der Stadtpräsident ist der Meinung, dass die Stadt lange genug für die ganze Region mitbezahlt hat, weshalb die Kürzung vorgeschlagen wurde. Der Gemeinderat ist diesem Antrag gefolgt. Der Betrag von Fr. 500'000.-- entspricht einer ca. 30-prozentigen Beteiligung am letzten Viertel. Die Zentralbibliothek muss nun mit einem engeren Budget haushalten. Dieses wurde gestützt auf den Vorschlag der Zentralbibliotheksverwaltung vom Stiftungsrat so beschlossen. In Notsituationen wird die Stadt Solothurn die Bibliothek auch weiterhin unterstützen, wie dies bisher auch der Fall war (Spezialpublikationen, Spezialanlässe usw.). Er weist darauf hin, dass seit die Möglichkeit besteht, von den Regionsgemeinden Beiträge zu verlangen, d.h. seit 1997, die Stadt Solothurn insgesamt 1,9 Mio. Franken übernommen hat, die eigentlich von den Regionsgemeinden übernommen hätten werden sollen.

Franziska Roth erkundigt sich, ob die Festlegung des Betrages in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt, oder ob der Gemeinderat abschliessend zuständig ist. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** liegt die Kompetenz beim Gemeinderat, da es sich um einen einmaligen Beitrag handelt. Die Leistungsvereinbarung wird zu gegebener Zeit der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet. Gestützt auf diese Leistungsvereinbarung wird es sich bei dem Betrag künftig um eine gebundene Ausgabe handeln. Vorläufig handelt es sich jedoch um eine einmalige, freie Ausgabe, die in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. **Franziska Roth** möchte weiter wissen, ob dem Stadtpräsidium bekannt ist, wie stark sich die Zentralbibliothek nun einschränken muss, und ob dadurch der Ausleihe für die städtische Bevölkerung in Gefahr ist. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wurden im 2013 Fr. 580‘000.-- budgetiert und für das Jahr 2014 Fr. 276‘000.--. Die Differenz muss von der Bibliothek getragen werden. Die Ausleihe ist nicht gefährdet und es ist auch keine Reduktion der Öffnungszeiten vorgesehen. Abschliessend weist er darauf hin, dass die städtischen Bibliotheksbenutzer/innen nur den halben Tarif bezahlen müssen.

Madeleine Elmer (ehemalige Mitarbeiterin der Zentralbibliothek) hält fest, dass die Kürzungen der Beiträge seit längerer Zeit bekannt sind und sie diese auch nachvollziehen kann. Sie hat jedoch Bedenken, da die Zentralbibliothek den fehlenden Betrag nun irgendwo einsparen muss. Sie sieht dazu zwei Möglichkeiten, nämlich entweder beim Personalaufwand oder bei den Anschaffungen. Beide Bereiche erscheinen ihr weder wünschenswert noch attraktiv und die Massnahmen hätten auch Auswirkungen auf die Benützer/innen der Stadt Solothurn. So müssten beispielsweise die Öffnungszeiten eingeschränkt werden, falls weniger Personal vorhanden ist. Durch die Kürzung bei den Anschaffungen würde die Bibliothek sehr bald an Attraktivität verlieren. Stadtpräsident **Kurt Fluri** bestreitet die Bedenken nicht. Der Kanton hat leider jedoch verpasst die Leistungsvereinbarungen abzuschliessen. Die Stadt Solothurn hat seit Jahren für die Trittbrettfahrer, d.h. die nicht zahlenden Gemeinden, Bank gespielt. Er ist der Meinung, dass die Bibliothek in Grenchen anklopfen soll. Grenchen hat noch nie einen Rappen bezahlt, obwohl die Dienstleistung regional in Anspruch genommen wird. Die politischen Behörden sind nun nicht mehr bereit, die Beiträge zu bezahlen, welche die anderen nicht leisten. Die Bibliotheksverwaltung hat dem Stiftungsrat dargelegt, wie das Budget ins Lot gebracht werden soll. So soll u.a. der Media-Anschaffungskredit auf Null gesetzt werden (nicht Bücherankäufe, diese werden durch Gebühreneinnahmen finanziert). Im Weiteren sollen bei natürlichen Abgängen vorläufig keine Neuanstellungen erfolgen. Es ist ein Verlust in der Höhe von Fr. 47‘000.-- vorgesehen. Das Budget 2014 wurde mit diesen Vorgaben genehmigt.

<u>Rubrik 303.364.02 Kultur, Freizeit, Stadttheater; Beitrag an TOBS Theaterpädagogik</u>

Beitrag gemäss Subventionsvertrag zur Abgeltung des Leistungsauftrages (Urnenabstimmung vom 11. März 2012) plus zusätzlicher Beitrag an das Städtebundtheater (provisorische Spielstätte), gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 28. Februar 2012 (1. Tranche im 2013 mit Fr. 395‘720.-- / 2. Tranche im 2014 mit Fr. 791‘430.-- = Total Fr. 1‘187‘150.--).

<u>Rubrik 500.361.00 Soziale Sicherheit, Sozialversicherungen; Beitrag an Ergänzungsleistungen AHV/IV</u>

Gemäss Schreiben vom 16. Oktober 2013 des Amtes für soziale Sicherheit können die Richtwerte von Fr. 295.-- auf Fr. 250.-- pro Einwohner/in gesenkt werden.

<u>Rubrik 571.380.00 Soziale Sicherheit, Alterssiedlung, Einlage in Spezialfinanzierung</u>

Der Ertragsüberschuss der Alterssiedlung von Fr. 43‘410.-- wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Rubrik 582.366.00 Soziale Sicherheit, Gesetzliche Fürsorge; Unterstützungen nach Bundesgesetz

Die Unterstützungen nach Bundesgesetz nehmen massiv zu (gegenüber dem Budget 2013 um 1,0 Mio. Franken, gegenüber der Rechnung 2012 um 1,1 Mio. Franken).

Rubrik 584.301.00 Soziale Sicherheit, Soziale Dienste; Besoldungen

Von der GRK bewilligte Schaffung einer 80%-Stelle Sozialarbeiter/in bei den Sozialen Diensten. Dies aufgrund eines erhöhten Arbeitsanfalles. Die Schaffung der Stelle wurde von sämtlichen zuständigen Gremien unterstützt.

Rubrik 650.361.01 Verkehr, Regionalverkehr; Beitrag an öffentlichen Verkehr

Die geringeren Gemeindebeiträge 2014 an den öffentlichen Verkehr des Kantons Solothurn gegenüber dem Voranschlag 2013 sind damit zu begründen, dass der Bau der Bahnhaltestellen Solothurn und Bellach in den Jahren 2013 - 2014 mit wesentlich tieferen Kosten abgerechnet werden können, als geplant. Gegenüber dem Voranschlag 2013 sinkt der Beitrag um 0,1 Mio. Franken, gegenüber der Rechnung 2012 erhöht er sich jedoch um 0,2 Mio. Franken.

Rubrik 711.380.00 Umwelt, Raumordnung, Abwasserbeseitigung; Einlage in Spezialfinanzierung

Ertragsüberschuss der Abwasserbeseitigung von Fr. 459‘840.--, der in die Spezialfinanzierung eingelegt wird.

Rubrik 721.334.00 Umwelt, Raumordnung, Abfallbeseitigung; Einlage in Spezialfinanzierung

Der Ertragsüberschuss der Abfallbeseitigung von Fr. 543‘930.-- wird für zusätzliche Abschreibungen (Fr. 363‘600.--) und für eine Einlage in die Spezialfinanzierung verwendet (Rubrik 721.380.00 Fr. 180‘330.--). Die ordentlichen Abschreibungen betragen Fr. 40‘390.--.

Rubrik 740.480.00 Umwelt, Raumordnung, Friedhof; Einnahme aus Spezialfinanzierung

Die Spezialfinanzierung Friedhof weist im Voranschlag 2014 einen Aufwandüberschuss von Fr. 20‘280.-- aus. Das Guthaben der Spezialfinanzierung beläuft sich per Ende 2012 auf Fr. 222‘517.80. Falls das Guthaben der Spezialfinanzierung aufgebraucht wird, muss ein allfälliger Aufwandüberschuss durch die Laufende Rechnung der Einwohnergemeinde gedeckt werden (benötigt einen separaten Gemeindeversammlungsbeschluss). Das könnte bereits im 2014 der Fall sein.

Rubrik 841.365.00 Volkswirtschaft, Wirtschaftsförderung; Beitrag an Flugplatz Grenchen

Gemäss **Reiner Bernath** ist die Zeit reif, wieder einmal den Flugplatz Grenchen zur Sprache zu bringen. Aufgrund der positiven Rechnungen war es offenbar jahrelang möglich, diesen Beitrag zu leisten. Diese Zeit ist nun definitiv vorbei. Er sieht nicht ein, weshalb die Stadt Solothurn den reichen Flugplatzbenützer/innen von Grenchen jährlich Fr. 20‘000.-- überweisen soll. **Er beantragt deshalb, den Beitrag an den Flugplatz Grenchen zu streichen.** Folgende drei Argumente sprechen für eine Annahme seines Antrages: 1. Solothurn muss Geld sparen. 2. Er sieht nicht ein, weshalb die Steuerzahler/innen aus Solothurn den reichen Flugplatzbenützer/innen noch Geld nachschicken sollen, damit diese ungefragt über ihre Köpfe fliegen können. 3. Er hat nichts gegen die Grenchner/innen - diese sind sehr sympathisch – sondern er hat ausschliesslich ein Problem mit dem Fluglärm. Er könnte sich auch vorstellen, dass die Fr. 20‘000.-- der Stadt Grenchen überwiesen werden, jedoch zugunsten einer weniger lärmigen Institution. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wurde der Antrag bereits im Gemeinderat gestellt und diskutiert. Er hält fest, dass der Beschluss nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt, weshalb auch im kleinformatigen Budget keine separate Ausweisung des Betrages erfolgt ist. Der Gemeinderat hat den Antrag mit 11 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Rubrik 900.400.00 Finanzen, Steuern, Gemeindesteuern; Gemeindesteuerertrag natürliche Personen

Aufgrund der aktuellen Prognose konnte der Ertrag gegenüber dem Finanzplan um 0,925 Mio. Franken erhöht werden. Die Taxationskorrekturen wurden um 1,4 Mio. Franken und die Gemeindesteuern für einmaligen Einkommensanfall um 0,025 Mio. Franken erhöht. Dagegen mussten die Gemeindesteuern um 0,5 Mio. Franken gekürzt werden. Der Ertrag wurde realistisch bis optimistisch budgetiert.

Rubrik 900.401.00 Finanzen, Steuern, Gemeindesteuern; Gemeindesteuern juristische Personen

Aufgrund der aktuellen Prognose musste der Ertrag gegenüber dem Finanzplan um 0,299 Mio. Franken gesenkt werden. Die Gemeindesteuern mussten aufgrund der aktuellen Hochrechnungen um 0,3 Mio. Franken gekürzt werden, dagegen konnten Nach- und Strafsteuern von juristischen Personen von 0,001 Mio. Franken neu budgetiert werden. Der Ertrag wurde realistisch bis optimistisch budgetiert.

Rubrik 920.361.00 Finanzen, Steuern, Finanzausgleich; Beitrag an Finanzausgleich

Aufgrund der sehr guten Rechnungsabschlüsse in den Jahren 2010 und 2011 der Stadt Solothurn und der nicht mehr so finanzkräftigen Stadt Olten steigt der Beitrag an den Finanzausgleich. Mit dem NFA wird dieser Betrag nochmals erheblich wachsen.

Rubrik 940.322.69 Finanzen, Steuern, Kapitaldienst; Zinsaufwand neuer Darlehen

Aufgrund der hohen Liquidität mussten in den Jahren 2011, 2012 und 2013 rückzahlbare Darlehen nicht refinanziert werden. Wegen der hohen Neuverschuldung müssen im Jahr 2014 wahrscheinlich einzelne Darlehen refinanziert werden.

Rubrik 942.380.00 Finanzen, Steuern, Liegenschaften Finanzvermögen; Einlage in Amortisations- und Liegenschaftenspezialfinanzierung

Der Unterhaltsaufwand und die Einlage in die neue Spezialfinanzierung (früher Vorfinanzierung Rubrik 942.385.00) ergeben 1 % des Gebäudeversicherungswertes der Finanzliegenschaften. Da der bauliche Unterhalt tiefer als 1 % ist, beträgt die Einlage Fr. 301‘500.--.

Ulrich Kirchhofer möchte an dieser Stelle eine Lanze für den Sport brechen. Dieser besteht nicht nur aus dem Fussball, sondern es gibt auch Turner/innen und andere Sportarten. Der Turnverein Schützenmatt wartet seit Jahren auf eine Flutlichtanlage. Es könnte zudem einmal ein Fonds geschaffen werden, damit die 400-Meter-Bahn beim Sportzentrum Zuchwil, die vor 46 Jahren versprochen wurde, realisiert werden kann. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** werden in der Laufenden Rechnung insgesamt ca. 1,6 – 1,8 Mio. Franken für den Sport ausgegeben. Der Antrag zur Schaffung einer Flutlichtanlage wurde ihm noch nie zugetragen und auch betreffend Zuchwil hat er keine Kenntnis. Die Aufnahme allfälliger Anträge unterliegt den üblichen politischen Wegen.

Ein Rückkommen auf Budgetpositionen der Laufenden Rechnung wird nicht anbegehrt.

Investitionsrechnung (Kreditbewilligungen)

Keine Bemerkungen.

Investitionsrechnung (Investitionsprogramm)

Keine Bemerkungen.

Es werden keine Fragen gestellt und keine weiteren Bemerkungen vorgebracht.

Ein Rückkommen auf die Investitionsrechnung bzw. die Zahlen der Laufenden Rechnung wird nicht verlangt.

Da keine Budgetkorrekturen vorgenommen wurden, gibt es auch keine Auswirkungen weder auf die Laufende Rechnung noch auf die Investitionsrechnung.

Festlegung der Steuerfüsse

Das Wort zu diesem Thema wird nicht verlangt.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert die drei Ziffern des Antrages des Gemeinderates.

Es wird keine Einzelabstimmung gewünscht. Somit wird über die drei Anträge des Gemeinderates gesamthaft abgestimmt.

Somit wird mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung Folgendes

beschlossen:

1. Der Voranschlag über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2014 wird genehmigt.

2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2014 wird für die natürlichen und die juristischen Personen auf 115 Prozent der ganzen Staatssteuer festgelegt.

3. Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe wird für das Jahr 2014 in der bisherigen Höhe von 9 Prozent der ganzen Staatssteuer erhoben. Der Ertrag wird vollständig der Spezialfinanzierung Feuerwehr zugewiesen.

Verteiler
Präsident Finanzkommission
Präsident Rechnungsprüfungskommission
Finanzverwaltung (2)
ad acta 912

17. Dezember 2013 Geschäfts-Nr. 9

2. Verkauf der beiden Schulgebäude der Heilpädagogischen Sonderschule Solothurn an den Kanton Solothurn

Referent: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Vorlagen: Botschaft vom 26. November 2013
Antrag des Gemeinderates vom 12. November 2013

Ausgangslage und Begründung

An der kantonalen Volksabstimmung vom 24. April 2013 wurde mit überwältigendem Mehr von 85,8 % zu 14,2 % Stimmen der Kantonalisierung der Heilpädagogischen Sonderschulen (HPS) zugestimmt. Die Stadt Solothurn stimmte diesem Geschäft sogar mit 98,7 % zu.

In dieser Vorlage wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Einwohnergemeinden konsequent umgesetzt werden soll, und der Kanton deshalb ebenfalls die entsprechenden Schulräume und -anlagen der HPS übernehmen wird. Zum Zeitpunkt der Volksabstimmung waren denn auch die entsprechenden Verkaufsverhandlungen bereits geführt. Die Übernahmepreise ergeben sich bei allen Gebäuden aus dem buchhalterisch errechneten Restwert. Diese Kaufsumme beläuft sich für das Gebäude Haffnerstrasse 33 (GB Solothurn Nr. 2523) auf den Betrag von Fr. 1'025'760.--. Für die Gebäude an der Dürrbachstrasse 105, 105a und 107 (GB Solothurn Nr. 3764) beträgt der Kaufpreis Fr. 2'277'225.--.

Der Grund für diese Art der Kaufpreisbestimmung war der, dass die Kantonalisierung möglichst kostenneutral durchgeführt werden kann und sich diese nicht durch höhere Liegenschaftspreise nach dem Verkehrswert erhöhen. Als Ausgleich dafür wird der Stadt Solothurn jedoch für die nächsten 25 Jahre sowohl ein Rückkaufsrecht wie auch ein Vorkaufsrecht an den Liegenschaften eingeräumt. Sollte der Kanton Solothurn die Schulgebäude nicht mehr als solche benötigen und diese auf dem freien Markt verkaufen, so hat die Stadt Solothurn die Möglichkeit, die Liegenschaften zu den heute buchhalterisch errechneten Restwerten wieder zu übernehmen. Weiter wird der Stadt Solothurn im Gebäude an der Dürrbachstrasse, wo sich eine städtische Zivilschutzanlage befindet, das unentgeltliche Benützungsrecht für diese Zivilschutzanlage eingeräumt. Auf Grund dieser Situation entstehen der Stadt Solothurn mit dem Verkauf keine zusätzlichen Kosten für die Zivilschutzanlage.

Für den Verkauf der beiden Liegenschaften ist die Gemeindeversammlung zuständig. Von der Urnenabstimmung kann vorliegend abgesehen werden, obwohl der Preis für beide Liegenschaften zusammen den Betrag von Fr. 3'000'000.-- übersteigt. Rechtlich handelt es sich nämlich um den Verkauf von zwei verschiedenen Liegenschaften und damit um zwei voneinander unabhängige Sachgeschäfte. Es wäre rechtlich nicht zwingend, beide Liegenschaften zu verkaufen. Es handelt sich rechtlich somit um zwei Ausgaben, welche beide unter der Grenze von Fr. 3'000'000.-- für die obligatorische Urnenabstimmung liegen.

Antrag und Beratung

Gaston Barth erläutert den vorliegenden Antrag. Insbesondere verweist er auf das Rückkaufsrecht und auf das Vorkaufsrecht, welche der Stadt Solothurn für die nächsten 25 Jahre eingeräumt wurden. Er bittet, auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen zuzustimmen.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** verweist auf die 8 Anträge des Gemeinderates. Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Stadt Solothurn verkauft dem Kanton Solothurn die Schulliegenschaft GB Solothurn Nr. 2523 für den Verkaufspreis von Fr. 1'025'760.--.

2. Die Stadt Solothurn verkauft dem Kanton Solothurn die Schulliegenschaft GB Solothurn Nr. 3764 für den Verkaufspreis von Fr. 2'277'225.--.

3. Der Kaufvertrag (ISOV-GF Nr. 23612) wird genehmigt.

4. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Kaufspartei der Verkaufspartei auf dem Grundstück GB Solothurn Nr. 3764 für die sich im Gebäude Dürrbachstrasse Nr. 107 befindende Zivilschutzanlage ein unentgeltliches Benützungsrecht einräumt.

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kaufspartei der Verkaufspartei an den Grundstücken GB Solothurn Nrn. 2523 und 3764 auf die Dauer von 25 Jahren das Rückkaufsrecht zum heutigen Kaufpreis zuzüglich allfälliger wertvermehrender Investitionen, die die Kaufspartei bis zur Ausübung nachweisen kann, einräumt.

6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kaufspartei der Verkaufspartei an GB Solothurn Nrn. 2523 und 3764 ein limitiertes Vorkaufsrecht einräumt.

7. Der Leiter Rechts- und Personaldienst wird beauftragt und ermächtigt, den Kaufvertrag zu unterzeichnen. Er wird zudem ermächtigt, allfälligen nötigen redaktionellen Anpassungen des Kaufvertrages durch das Grundbuchamt zuzustimmen und diesen entsprechend zu unterzeichnen.

8. Der Buchgewinn wird für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen der Hochbauten verwendet.

Verteiler

als Dispositiv an (Dezember 2013 via RPD):
Kantonales Hochbauamt, Herr Guido Keune
Grundbuchamt Solothurn

als Auszug an:
Leiter Rechts- und Personaldienst
ad acta 093-7, 222, 942-1

17. Dezember 2013 Geschäfts-Nr. 10

3. Änderung des Gebührentarifs der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn; Kanzleigebühren

Referent: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Vorlagen: Botschaft vom 26. November 2013
Antrag des Gemeinderates vom 12. November 2013

Ausgangslage und Begründung

Am 28. Juni 1994 genehmigte die Gemeindeversammlung den Gebührentarif der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, der dann auf den 1. Januar 2012 angepasst wurde. In verschiedenen Gesprächen zwischen dem Rechts- und Personaldienst, der Schuldirektion und der Finanzverwaltung zeigte sich, dass bei den Gebühren für Fotokopien und EDV-Ausdrucke Anpassungen erwünscht sind.

Eine einheitliche Gebühr für sämtliche Fotokopien, wie sie gemäss § 17 lit. d) der aktuell geltenden Fassung des Gebührentarifs vorgesehen ist, erscheint heute nicht mehr sachgerecht. Unterschiede in den Gebühren rechtfertigen sich für farbige und schwarz-weisse Kopien, für ein- und zweiseitige Kopien sowie für Kopien, die von einer eigenen Vorlage selbst hergestellt oder durch das Verwaltungspersonal angefertigt werden. Dies ist vor allem für Mieterinnen und Mieter von Schulräumlichkeiten (externe Schulen/Organisationen) von Bedeutung, denen mittels Zugangscode Zugriff auf die Kopiergeräte gewährt wird.

Nach § 17 lit. e) des Gebührentarifs wurde bis anhin für EDV-Ausdrucke eine Gebühr von Fr. 1.-- verlangt. Diese Gebühr soll derjenigen für Fotokopien angepasst werden und grundsätzlich gleich hoch sein. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird § 17 lit. e) gestrichen und im Anhang VII zu § 17 lit. d) darauf hingewiesen, dass Kopien und EDV-Ausdrucke kostenmässig gleichbehandelt werden.

Um den Gebührentarif wenn nötig rasch den Gegebenheiten anzupassen, wird vorgeschlagen, dass die Gebühren für Fotokopien und EDV-Ausdrucke neu durch die Gemeinderatskommission festgelegt werden. Eine Änderung des von der Gemeindeversammlung beschlossenen Gebührentarifs müsste jedes Mal von der Gemeindeversammlung neu genehmigt werden. Gebühren für Kopien und EDV- Ausdrucke sind Kanzleigebühren. Die Festsetzung solcher Gebühren kann rechtlich problemlos an die Exekutive, also den Gemeinderat oder die Gemeinderatskommission delegiert werden, insbesondere weil es sich nur um kleine Beträge handelt. Damit die Bürgerinnen und Bürger wissen, mit welchen Gebühren sie höchstens zu rechnen haben, wird im Gebührentarif ein Gebührenrahmen von Fr. 0.20 bis Fr. 5.00 pro Kopie oder EDV-Ausdruck festgelegt.

Ein weiterer Vorteil dieser Regelung ist, dass der Gebührentarif nicht mit Details und langen Listen überladen wird und schlank gehalten werden kann. Im Anhang sind die Gebühren dann auf den ersten Blick ersichtlich.

Die Gemeinderatskommission hat am 24. Oktober 2013 den Anhang VII des Gebührentarifs wie folgt beschlossen:

Gebühren für Fotokopien und EDV- Ausdrucke gemäss § 17 lit. d) Gebührentarif

1. Fotokopien, hergestellt durch Verwaltungspersonal:

- Schwarz-weiss, einseitig	Fr. --.80
- Schwarz-weiss, doppelseitig	Fr. 1.00
- Farbig, einseitig	Fr. 1.20
- Farbig, doppelseitig	Fr. 1.50

2. Fotokopien, selbst hergestellt ab eigener Vorlage

- Schwarz-weiss, einseitig	Fr. --.20
- Schwarz-weiss, doppelseitig	Fr. --.30
- Farbig, einseitig	Fr. --.40
- Farbig, doppelseitig	Fr. --.60

3. Für EDV- Ausdrucke geltend dieselben Gebühren wie für Kopien.

Antrag und Beratung

Gaston Barth erläutert den vorliegenden Antrag. Er bittet, auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen zuzustimmen.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.

Eintreten wird mit 2 Gegenstimmen beschlossen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** verweist auf die 2 Anträge des Gemeinderates. Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird mit 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

beschlossen:

1. Der Gebührentarif der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 28. Juni 1994 wird wie folgt geändert:

   1.1 § 17 lit. d) lautet neu:

   Die Gebühren für Fotokopien und EDV-Ausdrucke werden von der Gemeinderatskommission im Rahmen von Fr. 0.20 bis Fr. 5.00 pro Kopie festgelegt (siehe Anhang VII).

   1.2 § 17 lit. e) wird gestrichen.
2. Die Änderung tritt mit der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung in Kraft.

Verteiler
Leiter Rechts- und Personaldienst
Finanzverwaltung
ad acta 917-0

17. Dezember 2013 Geschäfts-Nr. 11

4. Auflösung von Stiftungen und Legaten

Referent: Reto Notter, Finanzverwalter
Vorlagen: Botschaft vom 26. November 2013
Antrag des Gemeinderates vom 12. November 2013

Ausgangslage und Begründung

Das Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 sieht in § 151 Abs. 2 vor, dass Zuwendungen Dritter, wie Stiftungen, Schenkungen, Erbschaften oder Legate, und ihre Erträge bestimmungsgemäss zu verwenden sind. Sind finanzielle Mittel gesetzlich zweckgebunden oder wurden sie von Dritten gewidmet, sind Gemeindebeschlüsse gemäss § 152 Abs. 1 GG vom Departement zu genehmigen, wenn sie vorsehen: a) die Erträge zu anderen Zwecken zu verwenden; b) das Vermögen nicht bestimmungsgemäss zu vermindern; c) den Zweck zu ändern.

Nach § 7 lit. e) der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn gehört die Beschlussfassung über Spezialfinanzierungen sowie Errichtung und Zweckänderung von Fonds zu den Befugnissen der Gemeindeversammlung.

Die Einwohnergemeinde Solothurn führt viele Fonds und Legate, welche den Zweck nicht mehr erfüllen. Aus diesem Grund stellt die Finanzverwaltung zuhanden der Gemeindeversammlung den Antrag, einzelne dieser Fonds/Legate aufzulösen. Die Zinserträge der einzelnen Fonds/Legate sind zum Teil so tief, dass eine Weiterführung nicht die gewünschte Wirkung erzielt. Die Anträge wurden so formuliert, dass sie dem ursprünglichen Zweck sehr ähnlich sind. Dem Volkswirtschaftsdepartement wurde dieser Antrag zur Vorprüfung eingereicht. Gemäss Mitteilung vom 8. Oktober 2013 ist das Volkswirtschaftsdepartement mit den vorgesehenen Anträgen einverstanden.

Antrag und Beratung

Reto Notter erläutert den vorliegenden Antrag. Ergänzend hält er fest, dass insgesamt 18 Stiftungen und Legate aufgelöst werden können. Beim Brosi'schen Gründungsfonds für die Volksbibliothek wird die Änderung des Bestimmungszweckes beantragt. Der Zinsertrag dieses Fonds müsste eigentlich der Volksbibliothek zur Verfügung gestellt werden. Da die betreffende Volksbibliothek in der Liegenschaft „Hirschen" jedoch gar nicht mehr existiert, soll der Zinsertrag neu dem Lesekreis des Gemeinnützigen Frauenvereins in derselben Liegenschaft zur Verfügung gestellt werden. Dies gemäss der Praxis der vergangenen Jahre. Noch einige Angaben zu den aufzulösenden Fonds: Der älteste aufzulösende Fonds stammt aus dem Jahr 1866 (Lack'scher Christbaumfonds) im Wert von Fr. 10'000.--. Dieser soll in den nächsten drei Jahren anteilmässig aufgelöst und der Schulverwaltung zur vermächtnisgemässen Verwendung gutgeschrieben werden. Der jüngste aufzulösende Fonds stammt aus dem Jahr 1982 (Tour de Suisse-Etappenfonds). Dieser weist einen Wert von Fr. 54.90 auf. Er diente als Reservenbildung zur Durchführung weiterer Tour de Suisse-Etappen in Solothurn, verbunden mit dem Berg-Einzelzeitfahren auf den Balmberg. Seit 1989 wurde dieser Fonds jedoch nicht mehr benötigt, deshalb soll er nun aufgelöst und der Betrag der Swiss Cycling als Spende überwiesen werden. Die Angaben zu den weiteren Fonds können der Botschaft entnommen werden. Der Gesamtwert der aufzulösenden Stiftungen und Legate beträgt per 31. Dezember 2012 Fr. 370'090.80. Die Zinsaufwendungen betrugen im Jahr

2012 Fr. 4‘925.--, der Verwaltungskostenbeitrag betrug Fr. 287.75. Mit diesen Ausführungen bittet er, auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen zuzustimmen.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wurden dem Gemeinderat die einzelnen Fonds und Stiftungen mit den Beständen dargelegt. Dieser hat die Anträge einstimmig gutgeheissen. Falls nähere Auskünfte zu den Schlussbeständen gewünscht werden, können diese anlässlich der heutigen Sitzung verlangt werden.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** verweist auf die 19 Anträge des Gemeinderates. Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird einstimmig

beschlossen:

1. Der Brunner-Fonds zur Unterstützung armer Schulkinder wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem Fonds Schülerunterstützung (Rubrik 2035.012) gutgeschrieben.
2. Der Wittmer-Fröhlicher-Fonds zur Unterstützung armer römisch-katholischer Kinder wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem römisch-katholischen Pfarramt St. Ursen zur vermächtnisgemässen Verwendung überwiesen.
3. Die Wetzel-Kaufmann-Stiftung für Ferienversorgung armer Schulkinder wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem Fonds Schülerunterstützung (Rubrik 2035.012) gutgeschrieben.
4. Der Dürholz-Fröhlicher-Fonds für die Kinderkrippe Solothurn wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem Tagesheim Lorenzen zur vermächtnisgemässen Verwendung gutgeschrieben.
5. Der Greder-Brunner-Fonds zur Unterstützung armer Wöchnerinnen wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem Verein Familienhilfe Solothurn zur vermächtnisgemässen Verwendung gutgeschrieben.
6. Der Greder-Brunner-Fonds zur Unterstützung armer Schulkinder wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem Fonds Schülerunterstützung (Rubrik 2035.012) gutgeschrieben.
7. Der Professor Zschokke-Fonds zur Unterstützung armer Schulkinder wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem allgemeinen Fürsorgefonds (Rubrik 2035.008) gutgeschrieben.
8. Der Schneider-Eichholzer-Fonds zur Unterstützung armer Familien wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem allgemeinen Fürsorgefonds (Rubrik 2035.008) gutgeschrieben.
9. Der Otto Haefelin-Fonds zur Unterstützung armer Schulkinder wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem Fonds Schülerunterstützung (Rubrik 2035.012) gutgeschrieben.

10. Der Hungerbühler-Fonds für das Museum wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und anteilsmässig dem Kunstmuseum resp. Historischen Museum Blumenstein zu Gunsten der entsprechenden Fondskonti für die Ankäufe und den Unterhalt der Sammlungen der Museen gutgeschrieben.
11. Der Bally-Fonds für das Museum wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem Fondskonto für die Ankäufe und den Unterhalt der Sammlungen des Naturmuseums gutgeschrieben.
12. Der Bestimmungszweck des Brosi'schen Gründungsfonds für die Volksbibliothek wird geändert, in dem der Zinsertrag neu für den Lesekreis in der Liegenschaft „Hirschen" verwendet wird.
13. Das Legat Frau Maggi-Füeg für besonders bedürftige Arbeitslose wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem allgemeinen Fürsorgefonds (Rubrik 2035.008) gutgeschrieben.
14. Der Emil R. Zetter-Fonds für den Unterhalt des Einsiedeleibaches und seines Forellenbestandes wird per 1. Januar 2014 der Bürgergemeinde überwiesen, da der Einsiedeleibach auf ihrem Hoheitsgebiet liegt. Die Bürgergemeinde Solothurn hat den Betrag vermächtnisgemäss zu verwenden und in der Rechnung unter Zuwendungen (Konto Nr. 2035.xx) auszuweisen.
15. Der Lack'scher Christbaumfonds wird in den nächsten 3 Jahren in gleichen Tranchen aufgelöst und der Schulverwaltung zur vermächtnisgemässen Verwendung (200.481.00) gutgeschrieben.
16. Das Legat Frau Maggi-Füeg zur Unterstützung armer Schulkinder wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem Fonds Schülerunterstützung (Rubrik 2035.012) gutgeschrieben.
17. Der Anna von Büren-Fonds für die Ausbildung rechtschaffender Töchter und Jünglinge wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem Fonds Schülerunterstützung (Rubrik 2035.012) gutgeschrieben.
18. Der Fonds Mathilde Gisiger-Wyss, Witwe des alt Schuldirektors, für Bekleidung armer Schulkinder wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und dem Fonds Schülerunterstützung (Rubrik 2035.012) gutgeschrieben.
19. Der Tour de Suisse-Etappenfonds wird per 1. Januar 2014 aufgelöst und Swiss Cycling als Spende überwiesen.

Verteiler
Bürgergemeinde Solothurn, Unterer Winkel 1, Postfach 245, 4502 Solothurn
Finanzverwaltung
Historisches Museum Blumenstein
Kunstmuseum
Naturmuseum
Römisch-katholisches Pfarramt St. Ursen, Propsteigasse 10, 4500 Solothurn
Schuldirektion
Swiss Cycling, Haus des Sports, Talgutzentrum 27, 3063 Ittigen
Tagesheim Lorenzen, Lorenzenstrasse 8, 4500 Solothurn
Verein Familienhilfe, 4500 Solothurn
ad acta 969

Schluss der Gemeindeversammlung: 20.45 Uhr

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber: Die Protokollführerin:

Genehmigung des Protokolls durch die Stimmenzähler:

Alex Nussbaumer .....

Christoph Oetterli .....